

N i e d e r s c h r i f t

über die 32. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 09.07.2008 um 17.00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstr. 40

Die Mitglieder des Rates der Stadt Hilden hatten sich nach ordnungsgemäßer Einladung des Bürgermeisters vom 27.06.2008 am Mittwoch, 09.07.2008 um 17.00 Uhr, im Saal des Bürgerhauses versammelt.

Unter dem Vorsitz von Herrn Bürgermeister Scheib waren anwesend:

I. die Mitglieder des Rates:

1. Ratsmitglied Dr. Ralf Bommermann/CDU
2. „ Torsten Brehmer/SPD
3. „ Alexander Büttner/CDU
4. „ Reinhard Eisen/CDU
5. „ Peter Hancke/CDU
6. „ Hans-Heinrich Helikum/CDU
7. „ Ute-Lucia Krall/CDU
8. „ Dr. Stephan Lipski/CDU
9. „ Norbert Schreier/CDU
10. „ Jürgen Spelter/CDU
11. „ Heinz-Georg Wingartz/CDU
12. „ Reinhard Zenker/CDU
13. „ Birgit Alkenings/SPD
14. „ Hans-Georg Bader/SPD
15. „ Anabela Barata/SPD
16. „ Manfred Böhm/SPD
17. „ Ludger Born/SPD
18. „ Marie-Liesel Donner/SPD
19. „ Klaus Dupke/SPD
20. „ Dagmar Hebestreit/SPD
21. „ Jürgen Scholz/SPD
22. „ Hiltrud Stegmaier/SPD
23. „ Kurt Wellmann/SPD
24. „ Peter Dahm-Korte/BA
25. „ Ludger Reffgen/BA
26. „ Franz-Dieter Schnitzler/BA
27. „ Udo Weinrich/BA
28. „ Klaus-Dieter Bartel/Grüne
29. „ Ellen Reitz/Grüne
30. „ Susanne Vogel/Grüne
31. „ Rudolf Joseph/FDP
32. „ Friedhelm Burchartz/FDP
33. „ Horst Welke/FDP
34. „ Werner Horzella/dUH
35. „ Marlene Kochmann/dUH
36. „ Achim Kleuser/Fraktionslos

es fehlten:

- 37. „ Susanne Brandenburg/CDU
- 38. „ Walter Corbat/CDU
- 39. „ Lothar Kaltenborn/CDU
- 40. „ Claudia Schlottmann/CDU
- 41. „ Rainer Schlottmann/CDU
- 42. „ Angelika Urban/CDU
- 43. „ Christoph Bosbach/SPD
- 44. „ Reinhold Daniels/SPD
- 45. „ Rolf Mayr/SPD
- 46. „ Hans-Werner Schneller/SPD

II. von der Verwaltung:

- 1. Bürgermeister Scheib
- 2. 1. Beigeordneter Thiele
- 3. Beigeordneter Gatzke
- 4. Stadtkämmerer Klausgrete
- 5. Stadtoberverwaltungsrat Wachsmann, II/01
- 6. Stadtamtsrätin Fischer, I/14
- 7. Stadtamtsrat Becker, II/01, zugleich als Schriftführer
- 8. Stadthauptsekretärin Russo, II/01

III. als Gäste:

- 1. Roman Schneider, SMM Managementberatung GmbH
- 2. Ulf-Dieter Pape, Luther Rechtsanwaltsges. mbH
- 3. Dominik Hanus Luther Rechtsanwaltsges. mbH
- 4. Nicole Lissel, Ernst&Young AG
- 5. Gabriele Kirchhof, Ernst&Young AG
- 6. Achim Hankel, Vertreter Bürgerbegehren

Tagesordnung:

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

I. Öffentliche Sitzung

- 01. Befangenheitserklärungen
- 02. Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens
"Unsere Stadtwerke: Kein Verkauf!" – SV-Nr.: 20/142
- 03. Gemeinsamer Antrag von SPD, CDU, FDP, dUH, B90/Grüne im Rat am 18.06.08
"Informationskampagne für Erstwählerinnen und -wähler" – SV-Nr.: 51/361
- 04. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
- 05. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

II. Nichtöffentliche Sitzung

06. (Fortsetzung) Befangenheitserklärungen
07. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
08. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
09. Zukunftssicherung der Stadtwerke Hilden GmbH
hier: Entscheidung über die Zuschlagserteilung im Rahmen des Europäischen Vergabeverfahrens zur Teilprivatisierung der Stadtwerke Hilden GmbH und damit verbundene weitere notwendige Beschlüsse – SV-Nr.: 20/141

I. Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende Bürgermeister Scheib eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und die Sitzungsvorlagen vollständig zugegangen seien.

Sodann erinnerte er daran, dass das ehemalige Ratsmitglied Heinz Stollarz am 07.06.2008 nach langer Krankheit verstarb. Herr Stollarz gehörte dem Rat von 1999 bis 2004 an und stellte sein Wissen und Können in verschiedenen Ausschüssen zur Verfügung. Daneben zeigte er auch großes ehrenamtliches Engagement zum Wohl der Hildener Bürgerinnen und Bürger, u. a. als Vorsitzender des VFB 03 Hilden, als Mitbegründer des Freundeskreises Bundeswehr und im Bürgerverein Hilden Ost. Für seine Verdienste wurde er 1998 mit dem Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland am Bande geehrt.

Nach einer Schweigeminute, zu der sich alle im Saal Anwesenden von ihren Plätzen erhoben hatten, wies er darauf hin, dass zu der heutigen Sitzung des Rates auch Vertreter der Fa. SMM Management Beratung GmbH, der Rechtsanwaltskanzlei Lutter und der Beratungsgesellschaft Ernst u. Jan AG eingeladen wurden, um im Bedarfsfall Fachfragen seitens der Ratsmitglieder zu dem heute zur Beschlussfassung anstehenden Teilverkauf der Stadtwerkeanteile beantworten zu können. Darüber hinaus habe Herr Achim Hankel als Vertreter des Bürgerbegehrens erklärt, von seinem Recht Gebrauch machen zu wollen, den Antrag in der heutigen Sitzung zu erläutern.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Sodann wurde wie folgt beraten und beschlossen:

Einwohnerfragestunde

- a) Dieter Donner, Humboldtstr. 64, Hilden
Teilprivatisierung der Stadtwerke Hilden GmbH

Herr Dieter Donner teilte mit, dass am heutigen Tage bekannt wurde, dass die Bundesnetzagentur die Genehmigung erteilt habe, die Verzinsung für Netzentgelte zu erhöhen. Dies habe unmittelbar Auswirkungen auf die Strompreise nicht nur für die Großabnehmer, sondern auch für Kleinverbraucher. Ihn interessiere, ob den Ratsmitgliedern dies bekannt sei.

Darüber hinaus verwies er auf eine Podiumsveranstaltung am 10.06.2008 zum Thema Grundlastversorgung im Strombereich. Bei dieser Veranstaltung habe der Vorstandsvorsitzende der Stadtwerke Düsseldorf, Herr Markus Schmidt, erklärt, das Bundeskartellamt müsse abge-

schaftt werden. Hier fragte er, ob aus den Reihen der Ratsmitglieder jemand an dieser Veranstaltung teilgenommen habe und ob diese Äußerung mit dem potentiellen Käufer der Stadtwerkeanteile problematisiert wurde.

01. Befangenheitserklärungen

Keine

02. Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Unsere Stadtwerke: Kein Verkauf!" – SV-Nr.: 20/142

Zu Beginn der Beratungen über diesen Tagesordnungspunkt erteilte der Vorsitzende, Bürgermeister Scheib, dem Vertreter des Bürgerbegehrens, Herrn Achim Hankel, das Wort. Herr Hankel führte aus:

Ich bin natürlich enttäuscht, dass das Verwaltungsgericht Düsseldorf den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung abgelehnt hat, habe dieses Urteil aber erst mal zur Kenntnis zu nehmen.

Nichtsdestotrotz möchte ich alle Ratsmitglieder auffordern, dass BB (Bürgerbegehren) für zulässig zu erklären und den Weg für einen Bürgerentscheid frei zu machen, da wir das Quorum ja erreicht haben.

Ich fordere weiterhin die Verwaltung und die Befürworter auf, alle Karten auf den Tisch zu legen und die angedeuteten Vorteile des Teilverkaufs der Stadtwerke auch wirklich mal für die Bürger/Bürgerinnen mit nachvollziehbaren Gründen zu belegen.

Die Befürworter des Teilverkaufs der Stadtwerke haben die Bürger bislang nämlich nicht davon überzeugen können, dass ein Aufkauf auch für sie, und nicht nur für die Stadt und die Stadtwerke Vorteile bringt --- nach meiner Auffassung wird es auch keine Vorteile für die Bürgerinnen/Bürger geben, weder in Bezug auf günstige Energiepreise, noch auf Klimaschutzaspekte. Aber das wird ja die Zukunft zeigen.

Da ja bekannter Weise EnBW die Mehrheit an den Stadtwerke Düsseldorf hält und Renditeziele für Großenergiekonzerne oberste Priorität besitzen, wird Energie auf jeden Fall für die Hildener teurer werden.

Ja und gleichzeitig ist damit zu rechnen, dass in der Lausward im Düsseldorfer Hafen ein 400 MW Kohlekraftwerk gebaut wird, von dem wir dann Strom beziehen; und das finde ich gerade auch in Bezug auf die Notwendigkeit für eine dringend erforderliche CO2 Reduzierung aus Klimaschutzgründen für unverantwortlich.

Für die CDU-Fraktion erklärte Rm. Eisen, dass sie dem Beschlussvorschlag heute zustimmen würden, da ein Ermessensspielraum nicht gegeben sei. Gleichzeitig drückte er aber Respekt vor den Initiatoren des Bürgerbegehrens und den Bürgerinnen und Bürgern aus, die das Bürgerbegehren unterschrieben haben. Gleichwohl sei die CDU-Fraktion aber von der Richtigkeit des Handelns überzeugt.

Rm. Bartel/Grüne verwies dagegen auf die unterschiedlichen Rechtsauffassungen, die es offensichtlich zu diesem Bürgerbegehren gäbe. Nach Auffassung seiner Fraktion sei die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens rechtlich nicht abschließend geklärt, trotz der Entscheidung des

Verwaltungsgerichtes, dem Eilantrag der Initiatoren des Bürgerbegehrens nicht stattzugeben. Seine Fraktion werde daher gegen die Feststellung der Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens stimmen.

Rm. Horzella/dUH gab für die Fraktion dUH die der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Stellungnahme ab.

Rm. Joseph/FDP verwies darauf, dass die FDP den Teilverkauf der Stadtwerkeanteile von Anfang an positiv begleitet habe und seine Fraktion froh darüber sei, dass diese Frage, ob das Bürgerbegehren zulässig sei oder nicht, nun rechtlich geklärt sei. Die Beteiligung der Bürger sei für die FDP demokratisches Selbstverständnis, gleichwohl müssten aber auch rechtliche Vorgaben, wie Fristen u. ä., eingehalten werden, damit Rechtssicherheit für die beteiligten Parteien greifen könne.

Entgegen der Auffassung der CDU-Fraktion vertrat Rm. Weinrich/BA die Meinung, dass man sehr wohl bei der Entscheidung über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des Begehrens er-messen hätte. In diesem Zusammenhang verwies er auf die Begründungen des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf, in denen ausgeführt wurde, dass es für die Antragsteller (die Initiatoren des Bürgerbegehrens) nicht unzumutbar sei, die Entscheidung des Rates über die Zulässigkeit abzuwarten, da eine Entscheidung in der Sache unmittelbar nicht bevorstünde. Entgegen dieser Darstellung solle jedoch in der heutigen Sitzung des Rates unmittelbar im Anschluss an die Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens sehr wohl auch über den Teilverkauf ein Beschluss gefasst werden. Damit wäre ein Widerspruch gegen den Beschluss, der das Bürgerbegehren für unzulässig erkläre, nicht mehr möglich. Darüber hinaus bemängelte er insbesondere das Zeitmanagement der Verwaltung und wies darauf hin, dass es zu keinem Zeitpunkt einen Hinweis der Verwaltung auf Rechtsbedenken gegen das Bürgerbegehren gegeben hat. Er appellierte daran, eine Entscheidung per Ratsbürgerentscheid herbeizuführen.

Rm. Alkenings/SPD erklärte, dass die Verwaltung verpflichtet sei, die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens rechtlich zu prüfen. Wenn hierbei juristische Beratung hinzugezogen würde, sei dies völlig in Ordnung. Letztlich habe das Verwaltungsgericht Düsseldorf die Auffassung der Rechtsanwaltskanzlei, dass das Bürgerbegehren unzulässig sei, auch ausdrücklich bestätigt. Damit gäbe es tatsächlich keinen Ermessensspielraum für eine Entscheidung hinsichtlich der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens. Hinsichtlich eines Ratsbürgerentscheides vertrete ihre Fraktion die Auffassung, dass dieser nicht sinnvoll wäre, da lediglich 3.000 gültige Unterschriften eingereicht wurden und damit der überwiegende Teil der Bevölkerung offensichtlich der Meinung des Rates sei. Der Kostenaufwand für die Durchführung eines Ratsbürgerentscheides stünde damit nicht in einem angemessenen Verhältnis.

Rm. Bartel/Grüne widersprach der Auffassung, dass 3.000 Unterschriften zu wenig seien und verwies auf das Beispiel des Bürgerbegehrens in Düsseldorf zur Privatisierung der dortigen Stadtwerke, bei dem auch relativ wenig Unterschriften eingereicht wurden, letztlich aber eine Entscheidung des Rates durch den Bürgerentscheid gekippt wurde. Er kritisierte die veröffentlichte Behauptung der Privatisierungsbefürworter, es sei kein Verkauf an einen Konzern geplant und man bliebe Herr im eigenen Haus.

Zum anstehenden Beschluss über die Veräußerung der Anteile der Stadtwerke an die Stadtwerke Düsseldorf AG verwies er darauf, dass der Mehrheitseigner bei den Stadtwerken Düsseldorf die EnBW sei, die der drittgrößte Konzern in Deutschland im Bereich der Energieversorgung sei. Darüber hinaus habe Düsseldorf deutlich gemacht, dass sie auf Energie aus Kohle setzen und ein neues Kohlekraftwerk bauen wollten. Dies würde allen Klimaschutzmaßnahmen und -zielen zuwiderlaufen. Hinsichtlich des Anteils regenerativer Energien hatten die Vertreter der Stadtwerke Düsseldorf AG selber ausgeführt, dass dieser sehr gering sei. Zudem gab es bei den SWD in der Vergangenheit größere Stromausfälle, die vom Ar-

beitnehmervertreter im Aufsichtsrat auf Einsparungen bei Personal oder Material zurückgeführt wurden.

Der Konzern EnBW habe immer wieder deutlich gemacht, dass er auf Atomenergie setze und selbst alte, den heutigen Sicherheitsstandards nicht mehr entsprechende Kraftwerke weiter betreiben wolle. Weiter verwies er auf den Quartalsbericht I/08 von EnBW, in dem deutlich gemacht wird, dass der Stromabsatz beispielsweise im vergangenen Jahr um 3,4 % gesunken ist, unabhängig davon aber der Umsatzerlös um 12,5 % und der Gewinn sogar um 14,9 % gesteigert wurde und EnBW erklärte, hier weiter steigende Zahlen zu erwarten. Im gleichen Zeitraum verringerte sich die Mitarbeiterzahl des Konzerns um 5,3 %. Bartel wies ferner darauf hin, dass Electricité de France (EDF) einflussreicher Aktionär der EnBW sei. EDF ist einer der größten Energiedienstleister der Welt und produziert 19 % des Stroms der EU. Der Arm des Stromriesen reiche in Zukunft von Paris bis Hilden.

Letztlich stellte Rm. Bartel/Grüne das Bewertungssystem der Beratungsgesellschaft SMM in Frage, das für ihn nicht immer nachvollziehbar sei. Er werde sich dazu noch detailliert im nichtöffentlichen Teil äußern. Auch müsse der Rat die Bewertung der Transaktionsberater nicht kritiklos übernehmen, sondern könne sich auch für einen anderen Bewerber entscheiden.

Nach einer weiteren kontrovers geführten Diskussion, in deren Verlauf Rm. Burchartz/FDP Rm. Weinrich/BA als den größten „Undemokraten“ bezeichnete, fasste der Rat mit 30 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen (Fraktionen BA und Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss:

„Der Rat stellt fest, dass das am 16.06.2008 eingereichte Bürgerbegehren „Unsere Stadtwerke – kein Verkauf!“ unzulässig ist.“

Anschließend wurde der Antrag von Rm. Horzella/dUh, der Bürgermeister möge prüfen, welche Konsequenzen daraus zu ziehen seien, dass die Betreiber des Bürgerbegehrens Unterlagen verwendet haben, die auch aus –nichtöffentlichen- Sitzungen und Quellen stammten (s. Anlage 1), mit 27 Ja-Stimmen (Fraktionen CDU, SPD, FDP und dUH) gegen 3 Nein-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) und 1 Enthaltung (Bürgermeister Scheib) angenommen. Die BA-Fraktion und Rm. Kleuser/fraktionslos haben sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Sodann reichte Rm. Weinrich/BA folgenden Antrag ein:

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen:

1. Der Rat anerkennt, dass rd. 3.000 Bürgerinnen und Bürger durch ihre gültige Unterschrift unter das Bürgerbegehren zum Ausdruck gebracht haben, dass sie die Entscheidung über den Verkauf von 49,9% der Anteile der Stadtwerke Hilden an einen strategischen Partner im Rahmen eines Bürgerentscheids treffen wollen.
2. In Anbetracht der Tragweite der Entscheidung über die Veräußerung von Gesellschafteranteilen der Stadt an der Stadtwerke Hilden GmbH und in Würdigung des vom VG Düsseldorf für formal unzulässig erklärten Bürgerbegehrens erklärt der Rat der Stadt seine Absicht, eine derart weit reichende Teilprivatisierungsentscheidung nur mit Zustimmung durch die davon betroffenen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hilden zu treffen und beschließt gem. § 26 Abs. 1 Satz 2 GemO NW einen Ratsbürgerentscheid mit folgender Fragestellung:

„Sollen die Stadtwerke Hilden vollständig im Eigentum der Stadtwerke Hilden bleiben?“

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen, damit der Ratsbürgerentscheid auf der Grundlage der Fragestellung unter Ziffer 4 unmittelbar im Anschluss an das Ende der Sommerferien 2008 durchgeführt wird.“

Dieser Antrag wurde mit 30 Nein-Stimmen gegen 7 Ja-Stimmen (Fraktionen BA und Bündnis 90/Die Grünen) abgelehnt.

03. Gemeinsamer Antrag von SPD, CDU, FDP, dUH, B90/Grüne im Rat am 18.06.08 „Informationskampagne für Erstwählerinnen und –wähler“ – SV-Nr.: 51/361

Ohne Aussprache stimmte der Rat folgendem gemeinsamen Antrag von SPD, CDU, FDP, dUH und Bündnis 90/Die Grünen vom 18.06.2008 zu:

Zur Kommunalwahl 2009 entwickelt das Amt für Jugend, Schule und Sport gemeinsam mit dem Jugendparlament, dem RPJ und möglicherweise interessierten Schulen eine Informationskampagne für Erstwählerinnen und Erstwähler.

Folgende Vorgaben sind zu beachten:

- Es ist zu prüfen, ob eine Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung NRW und der VHS Hilden-Haan möglich ist.
- Die Kampagne liefert Antworten auf Fragen wie „Wer und was wird gewählt?“, „Wer darf wählen?“, „Wie wird gewählt?“ und „Warum soll ich wählen gehen?“. Informationen zur Funktion und Arbeit des Stadtrats und seiner Ausschüsse, des Bürgermeisters, der Fraktionen sowie zu Handlungsmöglichkeiten und Entscheidungskompetenz von Kommunalpolitik sind ebenfalls Bestandteil.
- Diskussionsveranstaltungen mit Kommunalpolitikerinnen und -politikern und andere Vor-Ort-Aktionen ergänzen die Sachinformationen.
- Das Internet spielt als Informations- und Kommunikationsplattform eine entscheidende Rolle. Die dort zur Verfügung gestellten Informationen werden so aufbereitet, dass sie auch als Download zur Verfügung stehen und z. B. im Politikunterricht in den Schulen eingesetzt werden können. Plakate, Flugblätter und anderes gedrucktes Informationsmaterial ergänzen den Internetauftritt.
- Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit werden Jugendliche in Schulen und Jugendeinrichtungen ebenso wie Lehrerinnen und Lehrer und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendeinrichtungen auf die Kampagne aufmerksam gemacht.
- Die Informationen werden so präsentiert, dass Sprache und Aufmachung der Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene entsprechen. Das Einbeziehen von Jugendlichen in die Erarbeitung soll dieses sicherstellen.
- Der Jugendhilfeausschuss wird über den Stand der Kampagne informiert.

04. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

- keine -

05. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

- a) Rm. Vogel/Grüne – Ausbau Schönholz

Auf entsprechende Nachfrage von Rm. Vogel/Grüne bestätigte der Vorsitzende des Stadtentwicklungsausschusses, Rm. Helikum/CDU, dass der Straßenaus-bau Schönholz noch im Stadtentwicklungsausschuss weiter beraten werden müsse und hierbei auch eine Ortsbesichtigung durchgeführt werde, soweit dies gewünscht werde.

b) Rm. Weinrich/BA – Versorgungsdichte in der häuslichen und stationären Pflege in Hilden

Rm. Weinrich reichte für die BA-Fraktion folgende Anfrage ein:

Der erste Bundespflegebericht geht von einem Versorgungsrückgang in der stationären Pflege während des Berichtszeitraums aus. 1999 gab es bundesweit je 1.000 Einwohner über 80 Jahren 225,5 Pflegeheimplätze, 2003 waren es nur noch 206,8.

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. Wie hat sich in Hilden in den vergangenen fünf Jahren die Versorgungsdichte der stationären Pflege (Pflegeheimplätzen je 1.000 Einwohner über 80 Jahren) entwickelt? (Bitte jeweils auch die absolute Platzzahl angeben.)
2. Wie hat sich in Hilden in den vergangenen fünf Jahren die Versorgungsdichte der ambulanten Pflege entwickelt? (Bitte jeweils auch die absolute Anzahl angeben.)
3. Wie hat sich in Hilden in den vergangenen fünf Jahren die Versorgungsdichte der Tagespflege entwickelt? (Bitte jeweils auch die absolute Platzzahl angeben.)
4. Von welcher weiteren Entwicklung der Versorgungsdichte der stationären und ambulanten Pflege geht die Stadtverwaltung bis 2015 aus beziehungsweise welche Entwicklung strebt sie an?

c) Rm. Weinrich/BA – Verkauf ehemaliger Wohnungen der Hildener Aktienbau durch die GAGFAH

Rm. Weinrich reichte für die BA-Fraktion folgende Anfrage ein:

Die GAGFAH (ehemals: Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestellten-Heimstätten), die einer US-amerikanischen „Heuschrecke“ namens „Fortress“ gehört, erwarb 2005 von der GIVAG die früheren Wohnungen der „Hildener Aktienbau“, die Ende 1995 an den Mehrheitsaktionär der I.G. Farben i. L. (WCM) verkauft und von WCM nur ein halbes Jahr später (1996) an die GIVAG weiterverkauft worden waren. Vorsitzender der Geschäftsführung der GAGFAH GROUP ist der langjährige sozialdemokratische Oberbürgermeister von Oberhausen, Burkhard Ulrich. Die GAGFAH soll in Hilden mehrere hundert Wohnungen besitzen.

Über eine „REAL² Immobilien Makler GmbH“, die 2005 aus der GIVAG entstanden ist, werden derzeit auch im Internet folgende Häuser und Grundstücke aus Hilden zum Verkauf angeboten:

„Beethovenpark“: 21 Wohnungen (www.beethoven-park.de)

„Kilvertzhöfe“: 15 Wohnungen und 11 Garagen (www.kilvertzhoefe.de)

„Haus Walder“: 16 Wohnungen und 13 Einzelgaragen (www.haus-walder.de)

Mehrheitsaktionär der „REAL² Immobilien AG“, zu der die „REAL² Immobilien Makler GmbH“ als Tochtergesellschaft gehört, ist die Chamartín-Gruppe aus Portugal, die heute zu einer der wichtigsten international agierenden Größen auf dem europäischen Immobiliensektor zählt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Stadtverwaltung:

1. Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass die GAGFAH über die „REAL² Immobilien Makler GmbH“ im Stadtgebiet Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umwandelt und zu verkauft?
2. Werden die Wohnobjekte „filetiert“?
3. Handelt es sich bei den im Internet zum Erwerb angebotenen Immobilien auch um Objekte, die einst zur „Hildener Aktienbau“ gehörten, die im Dezember 1995 an WCM verkauft wurden und deren zehnjährige „Schutzfrist“ für Mieterinnen und Mieter zum 31.12.2005 auslief?
4. In wie vielen Fällen hat die Stadt Hilden im Zusammenhang mit dem Verkauf von bebauten Grundstücken durch die GIVAG an die GAGFAH der Übertragung städtischer Wohnungsbaudarlehen zugestimmt?

5. Zählen zu den von der GAGFAH zum Erwerb angebotenen bebauten Grundstücken auch Mietobjekte, bei denen die Stadt im August 2005 ein Vorkaufsrecht hätte wahrnehmen können? Wenn ja, was sprach aus Sicht der Stadtverwaltung damals bei allen Immobilien gegen die Wahrnehmung des Vorkaufsrechts?
6. Hält die Stadtverwaltung es für ausgeschlossen, dass Mieterinnen und Mieter der von der GAGFAH zum Verkauf angebotenen Objekte sich den Kauf ihrer Wohnung nicht leisten können und deshalb aus diesen Wohnquartieren vertrieben werden?
7. Wie kann verhindert werden, dass preisgünstiger Wohnraum verschwindet, weil Unternehmen wie die GAGFAH im Interesse von Finanzinvestoren auf schnellen Profit aus sind und demzufolge die Mietobergrenzen ausreizen?
8. Wie kann Stadtentwicklung betrieben werden, nachdem
 - a. mithilfe der Stadt 1995 einen kompletten öffentlichen Wohnungsbestand aus der Hand gegeben wurde
und
 - b. seitdem die städtische Wohnungsbaugesellschaft aufgehört hat, neue Wohnungen zu errichten, wie dieses z. B. im aktuellen „Beteiligungsbericht“ nachzulesen ist?

II. Nichtöffentliche Sitzung
(...)

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Bürgermeister

Stadtamtsrat

Gesehen:

Stadtoberverwaltungsrat

**Stellungnahme der Fraktion
„die UNABHÄNGIGEN Hilden“
zum TOP 02, SV-Nr.: 20/142, in der Ratssitzung am 09.07.2008**

Um spätere „Legendenbildung“ zu vermeiden geben wir zu Protokoll:

Die **UNABHÄNGIGEN** im Rat der Stadt Hilden unterstützen den hier gemachten Verwaltungsvorschlag und werden das am 16.06.2008 eingereichte Bürgerbegehren „Unsere Stadtwerke – kein Verkauf!“ für unzulässig erklären.

Bei dieser Entscheidung haben die UNABHÄNGIGEN keinen Ermessensspielraum.

Gleichzeitig bedauern wir, dass die Initiatoren des vorgenannten Bürgerbegehrens und die sie unterstützenden politischen Vertreter der **Bürgeraktion** und der **GRÜNEN** im Rat der Stadt Hilden, die Bürgerinitiative MUT und BUND, mit der Art und Weise wie diese das Bürgerbegehren vorbereitet und durchgeführt haben, den eigentlichen Zielen eines Bürgerbegehrens geschadet haben. Durch das unprofessionelle Vorgehen wurden nicht nur, wie durch Beschluss des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf am 08.07.2008 festgestellt, Fristen versäumt, sondern die Bürgerinnen und Bürger mit unzureichenden und sogar falschen Angaben zur Unterschrift bewegt.

Beispielsweise sollen hier zwei Zitate aus dem Gutachten Baumeister Rechtsanwälte genügen:

Zitat: „Der zweite Satz des Kostendeckungsvorschlages ist irreführend, da tatsächlich nicht anzunehmen ist, dass durch Optimierungsmaßnahmen im Unternehmen die Einnahmesituation der Stadt Hilden in gleicher Weise verbessert werden kann, wie durch Veräußerung von 49,9 % der Anteile der Stadtwerke“ – und an anderer Stelle... „Die Bürger werden über eine mögliche „Verbesserung der Einnahmesituation“ irreführt und können sich daher keine zutreffende Meinung über die finanziellen Folgen ihres Abstimmungsverhaltens bilden“, Zitate Ende.

Die UNABHÄNGIGEN Hilden, bedauern, dass ausweislich der Rückläufe des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf die Betreiber des Bürgerbegehrens Unterlagen verwendet haben, die auch aus – **nichtöffentlichen**- Sitzungen und Quellen stammen. Wir bitten den Bürgermeister zu prüfen welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind, - und das erheben wir zum Antrag.

Nach Auffassung der **UNABHÄNGIGEN** im Rat der Stadt Hilden könnten die Betreiber und Unterstützer des Bürgerbegehrens „Unsere Stadtwerke – kein Verkauf!“ weiter zur Politikverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt beigetragen haben. In jedem Fall ist aber das Vertrauen zur hildener Stadtpolitik und die sie tragenden Personen belastet worden.

Für die
„die UNABHÄNGIGEN Hilden“

